

Zeitschrift: Brugger Neujahrsblätter
Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg
Band: 105 (1995)

Artikel: "Der Feind hat sich im Herzen unseres Kantons eingenistet" : vom Auftreten der Reblaus in Remigen
Autor: Belart, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-900805>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Peter Belart

«Der Feind hat sich im Herzen unseres Kantons eingenistet»

Vom Auftreten der Reblaus in Remigen

Zeit: im Juni 1905.

Ort: Rebgeleände «Beugehalde», westlich des Dorfes Remigen.

Hauptperson: Friedensrichter Isaac Vogt, Remigen.

Schon seit einigen Jahren beobachtet Friedensrichter Vogt seinen Rebberg in der Beugehalde mit einiger Besorgnis. Die Rebstöcke zeigen ein deutlich verminderteres Wachstum. Die Triebe bleiben kurz, verfärben sich frühzeitig, und viele sterben ab. In einem grossen Umkreis sterben die Pflanzen. Der Einsatz verschiedener Düngemittel wie Asche, frische Kieselerde oder Thomasmehl zeigt keine Wirkung. Im Gegenteil: Die Krankheit breitet sich immer weiter aus und hat bereits auf benachbarte Parzellen übergegriffen. Der infizierte Komplex muss gegenwärtig auf etwa 20 Aren geschätzt werden.

Angesichts der ausbleibenden Erfolge aller Massnahmen entschliesst sich Vogt, den kantonalen Stellen seine Befürchtungen mitzuteilen. Längst schon sind die verheerenden Zerstörungen bekannt, welche die Reblaus im Ausland, in der Westschweiz und auch im Kanton Zürich angerichtet hat, und es liegt deshalb nicht nur in Vogts eigenstem Interesse, der Sache auf den Grund zu gehen, sondern er ist sogar verpflichtet, den kantonalen Rebbauexperten, Rektor Thut in Lenzburg, zu informieren. Dieser erscheint unverzüglich auf dem fraglichen Gelände und konstatiert hier am 26. Juni 1905 das erste Auftreten der Reblaus im Kanton Aargau. Direktor Hermann Müller in Wädenswil bestätigt diesen Befund, nachdem er Präparate der infizierten Wurzeln gesehen hat. Die Staatswirtschaftsdirektion veranlasst unverzüglich eine Ortsbesichtigung und weist den Gemeinderat Remigen an, «das als verseucht erkannte Rebareal sofort abzusperren und jedermann den Zutritt zu demselben bei Busse zu untersagen», also auch den Besitzern.

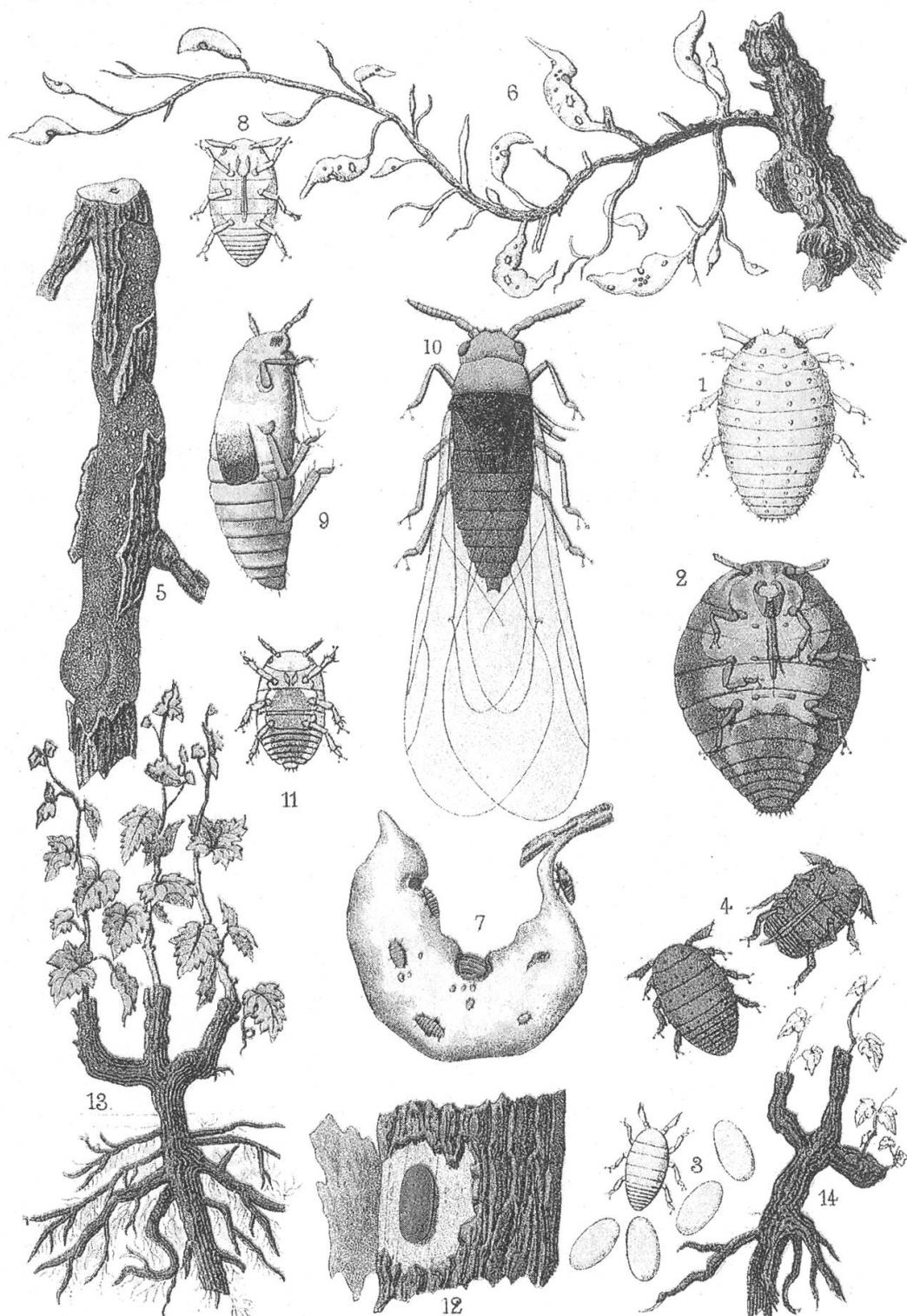
Im «Aargauer Hausfreund» vom 8. Juli 1905 steht: «In bedenklicher Weise vermehren sich die roten Fähnchen und weissen Verbotstafeln in den westlich vom Dorfe gelegenen Rebbergen, mit denen die seit Montag ununterbrochen arbeitende Kommission die aufgefundenen Reblausherde und die Sicherheitszonen bezeichnet. (...) Der Umstand, dass die Verseuchung jedenfalls schon vor 6–8 Jahren stattgefunden hat, dürfte die bisherigen gewöhnlichen, jährlichen Rapporte: ‹Reben untersucht, nichts Verdächtiges gefunden› jeden Wertes entkleiden.»

Die lokale Reblauskommission – eine seit Jahren in allen Rebbau treibenden Gemeinden des Kantons bestehende Institution – untersucht unter der Leitung von Rektor Thut unverzüglich den ganzen Gemeindebann auf weitere Infektionsherde hin und stellt fest, dass nicht nur die Beugehalde, sondern auch die Rebareale im Horn, im Beugeacker und im Etzelbach verseucht sind.

Was war hier geschehen? Wie hatte es soweit kommen können? Was wurde in der Folge unternommen? Wie reagierte die Bevölkerung? Wie entwickelte sich die Krankheit in Remigen? Diesen Fragen will der vorliegende Bericht nachgehen. Während Jahrzehnten beschäftigte die Reblaus das Denken wohl aller aargauischen Weinbauern; bis auf den heutigen Tag ist jene sorgenvolle Zeit, aber auch der Neuaufbruch, den sie gebracht hat, unvergessen.

*

Die Reblaus (*Phylloxera vastatrix*, Wurzelreblaus; *Phylloxera vitifolii*, Blattreblaus) wurde schon bereits im Jahre 1854 in Amerika entdeckt und beschrieben. Wenige Jahre später muss sie auf den Wurzeln importierter Amerikaner Reben nach Europa eingeschleppt worden sein. Hier trat sie zunächst in Frankreich auf, wo man bereits 1863 Schäden entdeckte und wo sie 1867 als Verursacherin gewaltiger Verwüstungen erstmals nachgewiesen wurde. Die Seuche erfasste mit unheimlicher Dynamik immer weitere Gebiete in West-, Mittel- und Osteuropa, zerstörte riesige Kulturen und stürzte Tausende und Abertausende von Rebbauern in den Ruin. Dies mögen einige Zahlen aus dem Jahr 1892 verdeutlichen, die der «Allgemeinen Weinzeitung» (Wien) entnommen sind. Neben Frankreich, dem am stärksten betroffenen Land, das schon im Jahre 1880 mit ei-



V. Fatio ad.nat.del.

H. Mezger, lith.

Phylloxera vastatrix (Das Insekt ungefähr 30 Mal im Durchmesser vergrössert.)

	m.m.
1. Eireifes Insekt, auf der Wurzel lebend	0, 80
2. Eireifes Mutterthier, von den Wurzel- Ansackwellungen	1, 20
3. Eier d. junges Insekt von der Wurzel	0,314 à 0,371
4. Überwinternde Wurzel-Insecten	0,46
5. Kranke Wurzel mit Colonien	N. Größe
6. Junge Wurzel mit Ansackwellungen	N. Größe
7. Krankhafte Wurzel-Ansackwellung mit eireisem Mutterthier, jungen Insecten und Nympphen,	N Durchm.
8. Nymphe, vor dem Erscheinen der Flügel-Küllen	m.m. 0, 66
9. Nymphe, kurz vor dem Claustrickeen derselben aus dem Boden	m.m. 1, 00
10. Flügelseriges Insekt (Colonist)	1, 00
11. Geschlechtlich entwickeltes Insekt (Weibchen)	m.m. 0, 44
12. Winter-Ei am Ort der Ablage	0, 33
13. Gesunder Rebstock	
14. Ein seit 3 oder 4 Jahren erkrankter Rebstock	

Lith. Anst. v. H. Mezger R^e de Frontenex 16, Genf.

ner zerstörten Fläche von 500 000 Hektaren rechnete, wütete die Reblaus damals in Spanien, wo 140 000 ha befallen waren, in Italien (160 000 ha), Österreich (40 000 ha), Ungarn (60 000 ha in 1500 Gemeinden), Kroatien (15 000 ha), Rumänien (32 000 ha), in Portugal, Deutschland, Russland, der Ukraine, Georgien, Bulgarien, Serbien, Griechenland und der Türkei. Sogar aus Algerien und dem fernen Australien lagen Schadensmeldungen vor. Allein in der Krain seien 30 Millionen Rebstöcke vernichtet worden. Von einer «weiteren Ausbreitung der Phylloxera-Invasion» ist die Rede, und davon, dass «zur Zeit kein weinbautreibendes Land Europas von der Seuche gänzlich frei blieb».

Die rasante Ausbreitung des Schädlings lässt sich gut anhand der Zahlen aus Italien aufzeigen:

Jahr	betroffene Gemeinden	Hektaren
1879	3	24
1880	12	36
1881	16	56
1882	23	100
1883	39	386
1884	60	2956
1885	76	3174
1886	114	4534
1887	152	8456
1888	209	33374
1889	264	75613
1890	306	109427
1891	341	136242

Auch die Schweiz blieb nicht verschont. Schon 1884 zeigte sich das Insekt in Genf, 1877 wurden grosse Schadensgebiete im Kanton Neuenburg entdeckt, und 1886 konnte es in Bülach und damit in unmittelbarer Nähe des Aargaus nachgewiesen werden.

Die Reblaus breitete sich auf verschiedenen Wegen in Europa aus. Das winzige, beflügelte Tierchen konnte vom Wind über weite Strecken verfrachtet werden; befallene Wurzelstöcke, mit denen Handel getrieben wurde, infizierten immer neue Rebberge; und sogar die Winzer, welche in verseuchtem Gelände arbeiteten, ver-

schleppten Eier oder junge Tiere an den Schuhen, den Werkzeugen oder an den Stickeln in vorher noch gesunde Parzellen. Hinzu kommt die fast allen Insekten eigene, ungeheure Fruchtbarkeit, die es in der Theorie ermöglicht, dass ein einziges eierlegendes Tier während der Sommermonate viele Millionen Eier produzieren kann.

Fatalerweise lässt sich ein reblausverseuchtes Gelände auch lange nicht als ein solches erkennen. Vom Zeitpunkt der Ansteckung bis zu ersten eindeutig feststellbaren Schädigungen können in gewissen Fällen 6 Jahre, bis zum Absterben der Stöcke unter Umständen über 10 Jahre vergehen. Und jedes Jahr in der warmen Sommerzeit wird sich die Lauskolonie weiter ausbreiten.

*

Man musste demnach davon ausgehen, dass zum Zeitpunkt der Entdeckung des Remiger Reblausherdes bereits weitere Krankheitsherde im Entstehen begriffen waren. Unverzüglich ging man daran, die nähere und weitere Umgebung der Remiger Beugehalde mit einem grösseren Aufgebot an Arbeitskräften (30 und mehr Männer) systematisch nach befallenen Rebstöcken zu durchkämmen. Da nur die wenigsten und harmloseren Spuren am Blattwerk festgestellt werden können, die Hauptursache des tödlichen Befalls aber am Aussaugen des Wurzelwerks und den damit ausgelösten fauligen Wucherungen liegt, mussten die Männer unzählige Wurzelstöcke bis in eine Tiefe von etwa einem halben Meter sorgfältig ausgraben, peinlich genau untersuchen, um dann gesunde Stöcke wieder einzupflanzen, während die kranken und verseuchten auf der Stelle mit Petrol übergossen und verbrannt wurden, samt den dazugehörenden Stickeln. Der betroffene Boden wurde ebenfalls mit Petrol übergossen, bevor man zur Hauptdesinfektion schritt. Dabei spritzten die Arbeiter grosse Mengen von Schwefelkohlenstoff in den Boden, einer wasserhellen, sehr flüchtigen, nach Knoblauch riechenden Flüssigkeit. Sie durchdrang das Erdreich und tötete mit Sicherheit alle Rebläuse, allerdings auch die gesamte übrige Bodenfauna und -flora. Beim Verlassen der Rebberge musste sich jeder Mann in einen flachen, mit Petrol gefüllten Zuber stellen, und auch alle Arbeitsgeräte mussten desinfiziert werden.

In Remigen lösten alle dies Tätigkeiten begreiflicherweise nicht nur unter den direkt Betroffenen, sondern unter der ganzen Bevölkerung einige Aufregung und tiefe Besorgnis aus. Es ging für viele Familien um ganz direkte, existentielle Fragen, denn wenn ein Rebgebäude gerodet werden musste, waren zunächst die Ernte und damit der ganze Verdienst dahin, dann aber auch jahre- und jahrzehntelange Bemühungen um eine kräftige, gesunde Rebkultur. Hinzu kam, dass man mit der Wiederanpflanzung nochmals jahrelang warten musste, um die Gefahr einer neuerlichen Infektion zu verringern. Selbstverständlich waren die Böden durch den radikalen Gift-einsatz stark geschwächt und in ihrer Ertragskraft angegriffen.

Der Remiger Gemeinderat sah sich mit der Aufforderung der aargauischen Staatswirtschaftsdirektion konfrontiert, «einen Betrag von Fr. 1500.– zu beschaffen», um die wöchentliche Auszahlung der im Kampfe gegen die Reblaus engagierten Arbeiter sicherzustellen. Da der Gemeinderat nicht in der Lage war, dieses Geld aus eigener Kraft aufzubringen, stellte er der Gemeindeversammlung den Antrag, bei der Spar- und Leihkasse Brugg einen entsprechenden Kredit bei einem Zinsfuss von 4 $\frac{1}{4}$ % aufzunehmen. An der Gemeindeversammlung kam es zu einer längeren Diskussion, und schliesslich wurde der gemeinderätliche Antrag verworfen. Die Remiger stellten sich auf den Standpunkt, «dass es ebensogut Sache des Staates sei, für die Kosten der Reblausbekämpfung von sich aus, und ohne den Beizug der Gemeinde, aufzukommen». Überhaupt scheint die Bevölkerung den staatlichen Anordnungen gegenüber eine recht kritische Haltung eingenommen zu haben. Man empfand zum Beispiel die gesperrten Sicherheitszonen um die Infektionsherde als zu grosszügig bemessen. Und alt Ammann Jakob Vogt sah seine eigenen, offenbar noch gesunden Reben gefährdet, weil in den Nachbargrundstücken Desinfektionsmassnahmen ausgeführt wurden. Für alle auftretenden Schäden wolle er den Staat haftbar machen.

Die Monate August und September brachten den Remigern zusätzliche Sorgen, die mit der Sauberkeit ihres Trinkwassers zusammenhingen. Ein am 16. August 1905 datierter Brief des eingangs erwähnten Isaac Vogt machte die «hochgeachteten Herren Regierungsräte» darauf aufmerksam, dass im Gebiet Horn, welches ja ebenfalls verseucht war und desinfiziert werden sollte, die Quellen

von vier privaten und zwei öffentlichen Brunnen lägen. «Unterzeichnetener Isaac Vogt, Friedensrichter, ist Besitzer einer der vier obengenannten Privatbrunnen, vor wenigen Jahren mit grösseren Kosten erstellt und zur Wasserversorgung eingerichtet. Sollte mir durch die Desinfektionsarbeiten der Reblausbeamten und Angestellten irgend welcher Schaden, durch Vergiftung an Menschen oder Tieren oder durch Unbrauchbarmachen des Wassers, entstehen, mache ich die h. Aargauische Regierung, in deren Auftrag jene Arbeiten ausgeführt werden, für alle Folgen verantwortlich. Mit Hochachtung.»

Zu spät! Das Wasser des einen öffentlichen Brunnens roch bereits stark nach Petrol und Schwefelkohlenstoff. Die Bevölkerung konnte oder wollte jedoch nicht auf das belastete Wasser verzichten, ein Umstand, der offenbar weder die Gemeindebehörden noch den Leiter der Desinfektionsarbeiten übermässig zu beschäftigen schien. Die Staatswirtschaftsdirektion strengte in der Folge aber ein Gutachten an, welches der Geologe Friedrich Mühlberg bereits am 28. August 1905 vorlegte, also kaum zwei Wochen nachdem Vogts Brief auf die Brunnenfrage hingewiesen hatte.

Der Abfassung des Gutachtens war eine Ortsbegehung vorausgegangen, an welcher nebst Mühlberg der Brugger Reblausinspektor, Vertreter der Gemeindebehörden und die Brunnenbesitzer teilnahmen, unter diesen natürlich auch Isaac Vogt. Die Gesellschaft richtete ihr Augenmerk auf sämtliche Quellen und Brunnen, die irgendwie mit den bearbeiteten Grundstücken im Horn und am Etzelbach zusammenhingen. Tatsächlich stellten die Herren an einigen Orten Geruchsimmissionen fest, und die Tatsache wurde anerkannt, dass das Vieh das Wasser von einzelnen Brunnen nicht mehr trinken wollte, sogar noch bevor die Menschen auf den Übelstand aufmerksam wurden. Die Gedanken und Schlüsse, die Mühlberg nun weiter in das Gutachten einfließen liess, sind aus heutiger Sicht derart bemerkenswert, dass sie hier im Wortlaut wiedergegeben werden:

«Was nun die Gefahr betrifft, die mit dem Genusse solchen, nach Schwefelkohlenstoff riechenden Wassers anbetrifft, so ist darüber folgendes zu sagen: (...) Petroleum ist nicht giftig, denn es kann sogar rein getrunken werden; aber sein Geruch ist an Speisen und Getränken lästig. Schwefelkohlenstoff dagegen ist im reinen Zustand

giftig; sogar anhaltendes Riechen von Schwefelkohlenstoff-Dampf kann schädliche Wirkung haben. Doch beweist die Tatsache, dass die Desinfektionsarbeiter gesund bleiben, obschon sie während der ganzen Arbeit starke Dosen von Schwefelkohlenstoff und Petroleum riechen müssen, dass der Mensch sehr viel davon zu ertragen vermag und dass von einer Gefährdung (...) gar keine Rede sein kann. (...) Die diesbezüglichen Befürchtungen des Herrn Vogt sind also unbegründet.» Den Remiger Frauen wurde empfohlen, in Härtefällen das Wasser etwas weiter her zu holen. «Jedenfalls wäre es nicht am Platze, so geringfügiger Unbequemlichkeiten wegen das grosse Werk der Desinfektion der Rebberge im Ganzen oder Einzelnen zu hemmen».

In einer weiteren Stellungnahme formulierte Dr. J. Werder vom chemischen Laboratorium der Kantonsschule Aarau Überlegungen, die mit denjenigen von Mühlberg völlig identisch waren. Sein Bericht schloss mit den Worten: «Es kann sich also im vorliegenden Falle nicht um Vorbeugungen gegen eine nur scheinbar existierende Vergiftungsgefahr, sondern nur darum handeln, den Bewohnern von Remigen die Folgen des Desinfektionswerkes möglichst erträglich zu gestalten.» Als Zuckerchen wurde den direkt Betroffenen eine angemessene Entschädigung in Aussicht gestellt.

Die Verunreinigung des Wassers sollte die Remiger Behörden noch mehrmals beschäftigen, allerdings ohne dass dabei wesentlich Neues herauskam.

Ende August 1910 wurde ein weiterer Fall von übermässiger Umweltbelastung aktenkundig, wenn auch ein wesentlich weniger gravierender. Der Remiger Gemeinderat zeigte der Staatswirtschaftsdirektion an, «dass der im Ennetdorf sich befindende Kastanienbaum infolge Ablagerung der Petrol- und Schwefelkohlenstofffässer sich im Absterben befindet.» Warum diese Gerätschaften nun im Ennetdorf gelagert wurden, ist nicht klar, denn in den ersten Jahren nach der Entdeckung der Reblausseuche durfte man für diesen Zweck die seit langem verwahrloste Kirche benutzen, vielleicht wegen ihrer unmittelbaren Nachbarschaft zu den am stärksten geschädigten Gebieten.

Trotz aller noch so rigorosen Massnahmen konnte die stetige Ausbreitung der Seuche in Remigen nicht aufgehalten werden. Im Jahresbericht des kantonalen aargauischen Reblauskommissärs von

1906 wurden bereits rund 30'000 infizierte Rebstöcke aufgeführt, welche die Arbeiter in den Reblagen Beugehalde, Horn, Beugeacker, Etzelbach, Kihlacker, Lee, Boden, Bützberg und Hinter der Kirche lokalisiert hatten. E. Drack bemerkte weiter: «Die Bekämpfungsarbeit verlief dieses Jahr sehr ruhig, ohne Widerstand von Seite der betroffenen Rebbesitzer. An Stelle der letztjährigen, zum Teil erklärlichen Gereiztheit, hat nun die gute Einsicht Platz gegriffen, dass nur durch rasches und energisches Vorgehen der Verbreitung der Reblaus Einhalt getan werden kann.»

1905 und 1906 waren in Remigen gesamthaft nicht weniger als 71 381 Rebstöcke auf einer Fläche von 37 041 m² gerodet worden. Die Ausgaben beliefen sich bis zu jenem Zeitpunkt schon auf über 30 000 Franken, wobei allein 1906 die folgenden Posten anfielen:

Augenscheine, Kommissionen, Experte	2 327.35 Fr.
Arbeitslöhne*	4 455.35 Fr.
Desinfektionsmittel	3 109.55 Fr.
Fuhrlöhne	73.55 Fr.
Werkgeschirr	16.30 Fr.
Druckarbeiten	362.86 Fr.
Verschiedenes	728.11 Fr.
Entschädigung an Rebbesitzer für zerstörte Ernte	<u>6 625.98 Fr.</u>
Total Ausgaben 1906	<u>17 699.25 Fr.</u>

Bis 1910 hatten sich die Zahlen in jeder Hinsicht verdoppelt. Inzwischen waren es 18 Gebiete, in denen Rebläuse wüteten. Zu den oben aufgezählten waren neu hinzugekommen: Hasel, Hinterhardrain, Loch, Geissberg, Mittlerer Hasel und Gusler, Rüti, Sonnenberg, Baumgarten und Rüteli. Auf einer Fläche von 61 911 m² waren schon 124 070 Stöcke gerodet worden. Jahr für Jahr ging das nun so weiter, wenn auch nicht mehr im gleichen Tempo. Letztmals musste 1935 eine Rebfläche von 670 m² vernichtet werden. In diesem ganzen Zeitraum erlitt die Gemeinde Remigen den Verlust einer Rebfläche von 34 1/2 Hektaren mit 664 010 Rebstöcken.

* Ein Arbeitstag wurde je nach Position des Lohnempfängers mit Fr. 1.– bis 1.50 veranschlagt.

Merkwürdigerweise griff die Reblaus nur noch einige wenige weitere aargauische Gemeinden an, soweit mir für den Bezirk Brugg bekannt ist: Villigen (befallene Fläche: 63 007 m²), Mandach (8 653 m²), Elffingen (8 146 m²), Effingen (4 587 m²) und Bözen (2 160 m²). Trotzdem war die ganze Weinbau treibende Bevölkerung des Kantons von den Vorfällen betroffen. Die ergriffenen Massnahmen beschränkten sich nämlich nicht einfach auf den Kampf gegen den Schädling und auf die Vernichtung der befallenen Pflanzen. Längst waren strenge kantonale, staatliche und internationale Vereinbarungen und Verordnungen in Kraft, die auf eine Verminderung der Verschleppungsgefahr der Krankheit zielten.

Schon Jahrzehnte vor der Infizierung der Remiger Rebkulturen war die Resistenz amerikanischer Rebsorten gegen die Reblaus bekannt. Es hatte sich ferner gezeigt, dass auf amerikanische Wurzelunterlagen europäische Sorten erfolgreich aufgepfropft werden können. Bedingung war, dass die Ppropfstelle einige wenige Zentimeter über die Erde zu liegen kam; so blieb die Pflanze vor jeglichem Wurzelbefall verschont. Damit war einerseits die Qualität des Weins gesichert, anderseits bestand aber auch eine weitgehende Garantie, dass die Rebberge in Zukunft vor dem zerstörerischen Werk der Rebläuse gefeit waren. Die 1891 gegründete «Versuchsstation für Obst-, Wein- und Gartenbau» in Wädenswil (heute: Eidgenössische Forschungsanstalt) erwähnt schon in ihrem ersten Jahresbericht die Dringlichkeit und die Bedeutung eines solchen Vorhabens: «(...) so erachten wir es doch als die Pflicht unserer Anstalt, Mittel zu suchen, unseren heimischen Rebbau auch bei Überhandnahme dieses Schädlings zu erhalten. Da kommen denn in erster Linie die Fragen der Veredelung einheimischer Reben auf amerikanische, reblauswiderstandsfähige (...) Rebsorten in Betracht.» Beschränkte sich die Neukultivierung von Rebparzellen mit sogenannt veredelten Setzlingen zunächst auf überalte Anlagen, so nahm die Einsicht immer mehr zu, dass es sich hier um eine existenzsichernde und damit in jeder Hinsicht vorteilhafte Massnahme handelte. Nach und nach wurde die Rebfläche des Aargaus zu fast 100% auf veredelte Pflanzungen umgestellt.

Kein neues Thema! Schon lange vorher hatte man sich im Aargau mit der Reblaus und geeigneten Bekämpfungsmassnahmen befasst. Am 26. Dezember 1875 tagte in Brugg die Generalversamm-

lung der Aargauischen Weinbaugesellschaft. Gleich nach der Begrüssung kam der Präsident auf die Reblaus zu sprechen (immerhin 30 Jahre vor deren Entdeckung in Remigen). Er erklärte: «Gegenwärtig haust dieser Feind des Weinbaus in Spanien, und er verdient, wenngleich entfernt von uns, dennoch unsere ganze Aufmerksamkeit.»

Noch interessanter war aber das Traktandum 6 der Vorstandssitzung derselben Weinbaugesellschaft vom 9. September 1876. Dort steht: «Ein Herr Jäger aus Amerika bietet durch Brief vom 2. August 1874 der Weinbaugesellschaft amerikanische Rebschnittlinge an, weil sie der Phylloxera Widerstand leisten und nicht wie unsere Reben zerstört werden. Da man aber bereits Versuche gemacht hat mit amerikanischen Samen, will man die Resultate derselben abwarten und von Schnittlingen absehen.» – Man stelle sich vor, wie anders die Entwicklung gelaufen wäre, wenn sich die Weinbaugesellschaft schon damals entschlossen hätte, das vorliegende Angebot anzunehmen. Die Remiger wären von jener Katastrophe verschont geblieben, welche die Gemeinde volle 30 Jahre lang in Atem halten sollte.

Beim oben erwähnten «Herrn Jäger aus Amerika» dürfte es sich übrigens um einen Brugger Bürger handeln, entweder um Hans oder um seinen Bruder Hermann Jäger. Sie waren um 1860 nach Amerika ausgewandert und hatten sich in Neosho, in der Nähe von St. Louis, niedergelassen. Von äusserst einfachen Verhältnissen ausgehend, fanden sie im Anbau von Rebschösslingen eine Verdienstquelle, die im Zuge der ständig wachsenden Nachfrage nach amerikanischen Unterlagen vor allem in Frankreich reichlich zu sprudeln begann. 1888 erhielten sie sogar eine Auszeichnung des französischen Landwirtschaftsministeriums überreicht, «La Croix de Chevalier du Mérite agricole», mit dem ihr Beitrag zur Rettung des dortigen Weinbaus gewürdigt wurde.

*

Wie überwanden die geschädigten Menschen in Remigen nun die von der Reblaus verursachten Schläge?

Da waren zunächst die Entschädigungszahlungen, die vom Bund, vom Kanton und aus dem von allen Rebbauern entsprechend

ihrer Rebfläche geäufneten Reblausfonds ausgerichtet wurden. Das kantonale «Gesetz betreffend die Bekämpfung der Reblaus» vom 21. Mai 1906 sah für die geschädigten Weinbauern Vergütungsleistungen vor. Sie konnten Ernteausfall oder -verminderung geltend machen, Ersatz des Minderwertes eines Grundstücks fordern und Ausgaben melden, welche im Zusammenhang mit der Wiederanpflanzung gerodeter Parzellen standen.

Die Schätzungskommission, welche den entstandenen Schaden zu beziffern hatte, war um ihre Aufgabe gewiss nicht zu beneiden, denn aus naheliegenden Gründen kam es zwischen ihr und den geschädigten Rebbauern immer wieder zu Differenzen, dies umso mehr, als die Minderwertsentschädigung höchstens 40% des geschätzten Grundstückswertes ausmachen durfte. In Remigen erhielten sechs der neun in den ersten Jahren befallenen Lagen die Maximalquote zugesprochen, und auch die andern drei lagen nicht weit darunter. Konkret handelte es sich schon in den ersten acht Jahren um recht namhafte Beträge:

1906	6 676.50 Fr.
1907	4 521.24 Fr.
1908	6 244.15 Fr.
1909	6 882.70 Fr.
1910	10 648.95 Fr.
1911	1 592.50 Fr.
1912	3 515.— Fr.
1913	2 028.25 Fr.

Die Weinbauern mussten sich damals nicht nur mit der Reblaus, sondern noch mit einer ganzen Reihe von weiteren erschwerenden Faktoren abplagen: Missernten infolge ungünstiger klimatischer Bedingungen, Zerfall der Weinpreise bei gleichzeitiger Erhöhung der Produktionskosten, Veränderung der Trinkgewohnheiten vom Wein hin zum Bier, Einfuhr von Billigweinen aus südlichen Ländern infolge leistungsfähigerer Verkehrsadern u.a. So verwundert es nicht, wenn eine gewisse Entmutigung und vielfach sogar Resignation auftraten. Der Wiederanbau mit veredelten Sorten ging zwar voran; verschiedentlich warfen Landeigentümer die Frage auf, ob die nach der Rodung vorgesehene Brachzeit des Reblandes nicht verkürzt werden könnte. Kantonale Stellen taten das Ihre, um für

die Neubepflanzungen zu werben. Im Oktober 1912 hielt «Weinbautechniker Schellenberg» auf Veranlassung der Staatswirtschaftsdirektion in Remigen einen Vortrag über «Die Rekonstruktion der durch die Reblaus zerstörten Weinberge». Doch die bebaute Rebfläche nahm kontinuierlich ab; sie erreichte 1965 mit nur noch 4 Hektaren ihren Tiefststand. Ein vergleichender Blick zwischen der Landkarte von 1900 und der heutigen Situation zeigt jedoch, dass der Rebbau in Remigen im Unterschied zu demjenigen in sehr vielen andern aargauischen Gemeinden wieder von grosser Bedeutung ist. Einige Lagen ganz im Westen des Dorfes wurden zwar aufgegeben, andere mit Einfamilienhäusern überbaut, und doch beträgt die Rebfläche gegenwärtig 21,34 ha (= 2,7% der Gemeindefläche), und mit dieser Zahl belegt Remigen im Kanton Aargau hinter Tegerfelden und Schinznach-Dorf immerhin die 3. Stelle.

Die Reblaus hat in Remigen wie auch in grossen Teilen Europas unvorstellbare Verheerungen angerichtet – aus einer weiteren Sicht lässt sich jedoch feststellen, dass sie im Zusammenhang mit verbesserten Anbau-, Pflege- und Produktionsmethoden Entwicklungen ausgelöst hat, deren Wert ausser Zweifel stehen.

Quellen

Gemeindearchiv Remigen: Gemeinderatsprotokolle, Gemeindeversammlungsprotokolle und Akten.

Staatsarchiv Aarau: Protokolle der kantonalen Reblauskommission und Akten.

Archiv der Landwirtschaftlichen Schule Frick: Protokolle der Aargauischen Weinbaugesellschaft und Akten.

Jahresberichte des kantonalen aargauischen Reblauskommissärs, später des kantonalen Rebbaukommissärs, 1903–1955.

Jahresberichte der Versuchsstation und Schule für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil, 1892, 1893.

Allgemeine Wein-Zeitung, 9. Jahrgang, 1892.

Schweizerische Zeitschrift für Obst- und Weinbau, Wädenswil, 1931–1946.

Literatur

- Fatio Victor*: Die Phylloxera (Reblaus). Zürich 1878.
- Schoch G. et al.*: Die Phylloxera (Reblaus). Aarau 1880.
- Die Phylloxera in der Schweiz während des Jahres 1880*. Bericht des eidg. Handels- und Landwirtschafts-Departements. Bern 1881.
- Dufour Jean*: Führer des Winzers im Kampf gegen die Reblaus. Aarau 1895.
- Dosch L.*: Die Reblausbekämpfung. Giessen 1906.
- Schlegel Walter*: Der Weinbau in der Schweiz. Wiesbaden 1973.
- Koblet Werner et al.*: Die Reblaus als Förderin des zürcherischen Rebbaues 1886–1986. o.O.o.J.

Die Illustration ist der folgenden Publikation entnommen:

Victor Fatio: Die Phylloxera (Reblaus). Zürich 1878.